

# EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 14. Februar 2020

Nr. 6/2020

**weiber**  
NCV **FASCHING**  
Niederorschel-Lindenhalle  
PRÄMIERUNG DER BESTEN FÜNF KOSTÜME  
DURCH DAS NCV-PRINZENPAAR

**Donnerstag**  
**20.02.2020**  
um 20:11 Uhr

[www.orschel-helau.de](http://www.orschel-helau.de)

TANZ MIT  
**1 FACH 2**  
EINFACH ZWEI

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

**Gemeinde Niederorschel**

Zentrale Bergstraße 51  
 Anschrift 37355 Niederorschel  
 Telefon 036076 557-0  
 Fax 036076 557-80  
 Web www.niederorschel.de  
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de  
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

**Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29  
 Fax 036076 557-82  
 Telefon Standesamt 036076 557-28  
 Fax 036076 557-82

**Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister**

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister	Bergstraße 51	Termine nach Vereinbarung	
Ortsteil Niederorschel	Ingo Michalewski	37355 Niederorschel	unter:	036076 557-0
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Deuna	jeden 1., 3. und 4.	036076 44761
Ortsteil Deuna	Alfons Müller	Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Vollenborn	jeden 2. Montag im Monat:	036076 59557
Ortsteil Vollenborn	Alfons Müller	Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Gerterode	dienstags	
Ortsteil Gerterode	Udo Hartung	Karl-Marx-Straße 73 37355 Niederorschel	18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Hausen	dienstags	
Ortsteil Hausen	Stefan Nolte	Mitteldorf 18 37355 Niederorschel	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Kleinbartloff	dienstags	036076 419484
Ortsteil Kleinbartloff	Guido Gille	Am Holweg 4 37355 Niederorschel	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel	Ortsteilbürgermeister	Gemeindebüro Rüdigershagen	jeden ersten Mittwoch im	
Ortsteil Rüdigershagen	Michael Kohl	An der Kirche 73 37355 Niederorschel	Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	

**Hinweis:** Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

**Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau**

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51  
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer 0152 54872237

**Schiedsstelle** (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

**Defekte Straßenlampen** Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

**Abgabe von Bioabfällen** Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

**Wohnungsverwaltung Niederorschel** - An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 51106  
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

**Bibliothek** - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 55752

**Heimatstube Niederorschel** – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr  
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

## GEMEINDE NIEDERORSCHEL



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

### Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax (03 60 76) 569-32  
E-Mail [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

### Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

### Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld:  
03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

17.02.20 – 21.02.20: Reifenstein, Rüdigershagen,  
Kleinbartloff

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

## Beschlüsse Gemeinderat Niederorschel

**Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 03. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 18.09.2019 im öffentlichen Teil gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

### Beschluss Nr. GR/03/0044

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2019

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### Beschluss Nr. GR/03/0045

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 (Festlegung Beitragssatz für Deuna und für Vollenborn für das Jahr 2016)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 wird hiermit beschlossen

hiermit beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmhaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### Beschluss Nr. GR/03/0046

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 (Festlegung Beitragssatz für Deuna und für Vollenborn für das Jahr 2017)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmhaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### Beschluss Nr. GR/03/0047

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 (Festlegung Beitragssatz für Deuna und für Vollenborn für das Jahr 2018)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Deuna vom 05.11.2014 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmhaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

### Beschluss Nr. GR/03/0048

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 (Festlegung Beitragssatz für das Jahr 2017)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	8
Stimmhaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0049

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 (Festlegung Beitragssatz für das Jahr 2018)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0050

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012 (Festlegung Beitragssatz für das Jahr 2017)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0051

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012 (Festlegung Beitragssatz für das Jahr 2018)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinbartloff vom 08.05.2012 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0052

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 (Festlegung Beitragssatz für Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel für das Jahr 2016)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0053

10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 (Festlegung Beitragssatz für Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel für das Jahr 2017)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0054

11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 (Festlegung Beitragssatz für Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel für das Jahr 2018)

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung: Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niederorschel vom 22.11.2011 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0055

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zur vorliegenden Ergänzungssatzung Nr. 1 "Großbrüchtersche Straße" Ortsteil Holzthaleben der Gemeinde Helbedündorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Großbrüchtersche Straße“ der Gemeinde Helbedündorf im Ortsteil Holzthaleben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0056**

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VHB-Plan) Nr. 109 "Ergänzung Einfamilienhäuser Berg", Ortsteil Hundeshagen der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Ortsteil Hundeshagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0057**

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 99 "Im Bodenweg", Ortsteil Breitenbach der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Im Bodenweg“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Ortsteil Breitenbach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0058**

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VHB-Plan) Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Ortsteil Worbis wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0059**

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zur vorliegenden 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VHB-Plan) Nr. 51 Sondergebiet "Discounter/ALDI" in Leinefelde

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Sondergebiet „Discounter/ALDI“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Ortsteil Leinefelde wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0060**

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 105 "Dorfstraße", Ortsteil Wintzingerode der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Dorfstraße“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Ortsteil Wintzingerode wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0061**

Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 96 "Im Boden II" der Stadt Leinefelde Worbis im Ortsteil Leinefelde

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Ortsteil Leinefelde wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Somit ist der Beschluss angenommen.

#### **Beschluss Nr. GR/03/0062**

Aufhebung des Beschlusses Nummer 488-2019 vom 16.05.2019 - Satzungsbeschluss / Aufstellung des einfachen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "KFZ-Werkstatt" für Walter Herold der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Kleinbartloff"-

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nummer 488-2019 vom 16.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0063

Aufstellung des einfachen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "KFZ-Werkstatt" für Walter Herold der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Kleinbartloff" - Satzungsbeschluss-1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, „KFZ-Werkstatt“ für das Gebiet auf der Gemarkung Kleinbartloff, Flur 1, Flurstücke 303/36 und 303/37 begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 169/2
- südlich durch die Straße „Hauptstraße“, Flurstück 303/80
- westlich durch die Flurstücke 303/45, 303/18, 303/47
- östlich durch die Straße „Ziegelgasse“, Flurstück 303/79 und die Flurstücke 303/78, 5032/1 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) gem. § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski

Bürgermeister

**Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil in der 03. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 18.09.2019 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.**

#### Beschluss Nr. GR/03/0064

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.2019

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0065

Auftragsvergabe 1. Nachtrag zum Bauvorhaben "Sanierung Mietwohnungen An der Liebestatt 25", Los 8 HLS, Fa. Tesch Haustechnik

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Der 1. Nachtrag der Fa. Tesch Haustechnik GmbH vom 12.07.2019 / 19.08.2019 in Höhe von 5.933,34 € für das Los 8 HLS zum Bauvorhaben „Sanierung Mietwohnungen An der Liebestatt 25“ wird bestätigt.

2. Die Auftragssumme in Höhe von 153.645,40 € wird um 5.933,34 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

#### Beschluss Nr. GR/03/0066

Auftragsvergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben "Ausbau und Neugestaltung Hauptstraße - Abschnitt Beisenburg bis Ortsausgang Richtung Rüdigershagen" an das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH aus Worbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, den Planungsauftrag für das Vorhaben „Ausbau und Neugestaltung der Hauptstraße (Abschnitt „Beisenburg“ bis Ortsausgang Richtung Rüdigershagen) in Niederorschel“ an die KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis gem. des Angebots vom 13.09.2019 in Höhe von 130.361,61 € zu vergeben. Durch das Planungsbüro ist ein Ingenieurvertrag auf der Grundlage des Honorarangebotes vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski

Bürgermeister

## ORTSTEIL DEUNA

### Einladung

Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft Deuna“  
Febr. 2020

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Deuna

Liebe Gerechtigkeitsbesitzer,  
zu unserer Mitgliederversammlung laden wir hiermit recht herzlich ein für:

**Freitag, dem 28. Februar 2020, um 20:00 Uhr,  
auf dem Saal der Gemeindegaststätte**

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung
5. Jahresberichte des Vorsitzenden und des Rechnungsführers für 2019
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion und Anfragen zu den Jahresberichten

8. Entlastung des Rechnungsführers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl zweier Kassenprüfer für 2020
11. Bericht des Revierförsters
12. Dokumentation Waldbilder
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schlusswort des Vorsitzenden

#### Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 durchzuführen. Diese ist da unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer Vollmacht vertreten zu können.

Der Vorstand

## ORTSTEIL RÜDIGERSHAGEN

### Apell an alle Hundehalter

Es gibt „solche“ und „solche“ Hundehalter, auch in Rüdigershagen!

Denn die meisten unserer Hundebesitzer halten sich an die Vorschriften, aber leider nicht alle!

Bei der Gemeinde Niederorschel wurden wieder vermehrt Beschwerden über Hunde und deren „Hinterlassenschaften“ auf Wegen, Vorgärten, Straßen und Plätzen in Rüdigershagen vorgetragen. Betroffen sind hier besonders stark der Bereich um das Kriegerdenkmal und dessen angrenzende Grünflächen! Um eine Erleichterung für die Hundehalter zu schaffen, hat die Gemeinde extra Hundetoiletten an mehreren Stellen in der Ortslage aufgestellt.

Die in unserer Gemeinde geltende ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Niederorschel enthält Regelungen bezüglich der ordnungsgemäßen Tierhaltung und auch Geldbußen bei Zuwiderhandlungen.

Auch wenn diese Bestimmungen der Verordnung bereits öfter bekannt gegeben worden sind, gibt es doch immer wieder Hundehalter, die sich nicht daran halten. Deshalb nochmals für alle Hundehalter zur Erinnerung und vor allem Beachtung:

„... § 12 Tierhaltung

Auszüge:

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigung verpflichtet. Der Betreffende sollte zweckmäßige Mittel mitführen, um mögliche anfallende Verunreinigungen durch Tiere sofort aufnehmen und entfernen zu können....

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 51 Ordnungsbürogesetz (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

15. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Tiere nicht sofort beseitigt;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro geahndet werden. ...“

Hundeführer sollten immer Tüten zum Aufnehmen des Hundekots bei sich führen.

Es wird an alle Hundehalter appelliert, den Kot der Tiere sofort zu beseitigen, zum Schutz anderer Tiere und vor allem unserer Bürger. Vorkommnisse sollten bei der Gemeinde Niederorschel gemeldet werden, damit gegen die entsprechenden Hundehalter vorgegangen werden kann.

gez. Michael Kohl  
Ortsteilbürgermeister

## IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten |  
Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

**Herausgeber:** Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel.036076 557-0, Fax 036076 557820, E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

**Gestaltung:** Gemeinde Niederorschel

**Druck:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen**

**Teil:** die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenkauf:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und 19% MwSt.) erworben werden.